



Baumschulallee 5 · 53115 Bonn
Telefon: 2289.83 84 0
Fax: 2289.83 84 99

www.cusanuswerk.de
info@cusanuswerk.de

Bewerbung , Grundförderung Musikhochschule

Bitte in (kräftiger) Block oder Maschinenschrift ausfüllen! Nichtzutreffendes bitte streichen.

Die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder.

1. PERSONALIEN

Nachname: * Vorname: *

Geburtsdatum: * Geburtsort: *

Konfession: * Staatsbürgerschaft¹: *

Straße + Hausnr.²: *

PLZ: * Wohnort: *

Telefon: *

E-Mail: *

2. ANGABEN ZU AUSBILDUNG UND STUDIUM

SCHULAUSSBILDUNG

Gymnasium: *

Ort: *

Dauer: * von bis

Abitur-Abschluss am: *

STUDIUM

Hochschule Typ³: *

Hochschulort: *

Hochschule Träger: *

Studiengang bzw. Studienfachkombination: *

Angestrebter Studienabschluss (Staatsexamen, Magister, Diplom, Bachelor, Master): *

Beginn des Studienganges⁴: *

Regelstudienzeit des Studiengangs⁵:

Aktuelles Fachsemester⁶(im WS 2011/11): *

Aktuelles Studiensemester⁷:

Bisherige Studienabschlüsse:

Bisherige Studienfachwechsel:

Ort, Datum: * Unterschrift: *



Baumschulallee 5 · 53115 Bonn
Telefon: 2289.83 84 0
Fax: 2289.83 84 99

www.cusanuswerk.de
info@cusanuswerk.de

Wichtige Erläuterungen zum Ausfüllen des Selbstbewerbungsbogens

¹Gefördert werden können Staatsangehörige eines Mitgliedslandes der Europäischen Union. Andere ausländische Studierende können gefördert werden, wenn für sie § 8 BAföG gilt. Nähere Informationen zum § 8 BAföG erhalten Sie auf den Internetseiten des BMBF (http://www.das-neue-bafoeg.de/) sowie im BAföG-Amt an Ihrem Studienort.

²Bitte geben Sie hier Ihre Heimatanschrift, nicht Ihre Semesteranschrift an, da jene in der Regel dauerhafter ist.

³TYP: U=Wissenschaftliche Hochschule, TU=Technische Universität, TH=Technische Hochschule, KUH=Kunsthochschulen oder Kunstakademien, MUH=Musikhochschulen. Studierende an Fachhochschulen beachten bitte, dass es für sie eigene Selbstbewerbungsbögen gibt, die Sie auf den Seiten des Cusanuswerks unter der Rubrik „> Bewerbung > Fachhochschulen“ finden.

⁴Geben Sie hier bitte das WS oder SS an, in dem Sie den genannten Studiengang begonnen haben.

⁵Die **Regelstudienzeit** Ihres Studiengangs, den Sie angegeben haben, entnehmen Sie bitte der Studien- oder Prüfungsordnung Ihres Studiengangs. Bitte beachten Sie, dass Sie **zum Bewerbungsschluss (01.09.2012) noch mindestens fünf Semester Studienzeit** bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer nach BAföG, die der **Regelstudienzeit** entspricht, vor sich haben müssen.

Wenn Sie am Beginn oder in der Mitte eines **Bachelorstudiengangs** stehen, sollten Sie, um für sich zu prüfen, ob Sie sich noch für unser Auswahlverfahren bewerben können, die Regelstudienzeit eines konsekutiven Masterstudiengangs, den Sie an den Bachelor anschließen wollen, zur Regelstudienzeit Ihres Bachelor-Studiengangs **dazurechnen**. Ein Beispiel: Bei einer Regelstudienzeit eines Bachelorstudiengangs von sechs Semestern, können Sie sich für die Förderung auch noch bewerben, wenn das WS 2012/13 bereits Ihr 3., 4., 5. oder 6. Fachsemester ist (in letzterem Fall sollten Sie dann allerdings kurz vor dem Abschluss des Bachelorprogramms stehen) und Sie einen viersemestrigen Master planen. Geben Sie in dieser Rubrik aber trotzdem bitte nur die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs an!

Wichtig für Bewerber, die im WS 2012/13 bereits mit einem Masterprogramm beginnen oder im WS 2012/13 ihr Bachelorstudium abschließen: Wenn Sie kurz vor dem Abschluss eines Bachelorstudiengangs stehen oder gerade einen Bachelorstudiengang abgeschlossen haben und sich jeweils für die Förderung eines **Masterstudiengangs** bewerben, gilt die Ausnahmeregelung, dass Sie **zum Bewerbungsschluss (01.09.2012) noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit** innerhalb des Masterprogramms vor sich haben müssen.

⁶Die aktuelle **Fachsemesterzahl** entspricht der Semesterzahl, in der Sie sich innerhalb des jetzigen Studiengangs, mit dem Sie sich für die Förderung bewerben, befinden. Hier werden also keine Urlaubssemester o.ä. mitgerechnet. Bitte beachten Sie, dass Sie **zum Bewerbungsschluss (01.09.2012) mindestens ein Fachsemester** in dem Studiengang abgeschlossen haben müssen, mit dem Sie sich bei uns bewerben (**Wichtige Ausnahme: Masterstudiengänge**. Siehe dazu Anmerkung 5.).

⁷Ihre **Studiensemesterzahl** entspricht der Semesterzahl, die Sie in Ihrem bisherigen Leben an einer Hochschule verbracht haben. Hier werden also auch Urlaubssemester o.ä. dazugezählt. Auch wenn Sie z.B. nach einem Jahr einen Studiengang abgebrochen haben und in einen anderen Studiengang gewechselt haben, werden diese beiden Semester zu den Studiensemestern hinzugerechnet.

⁸Tragen Sie hier bitte alle berufsqualifizierenden akademischen Studienabschlüsse bzw. akademische Grade wie **Bachelor, Master, Magister, Diplom oder Staatsexamen** ein. Zwischenprüfungen, Vor-Diplomprüfungen oder das bestandene Physikum gelten nicht als berufsqualifizierende Studienabschlüsse. Bitte beachten Sie, dass das Cusanuswerk keine Zweitstudien oder Aufbaustudien fördern kann, die sich an einen der genannten berufsqualifizierenden akademischen Studienabschlüsse (mit Ausnahme des Bachelors) anschließen. **Falls Sie Ihren Bachelor-Abschluss gerade erst erworben haben und Sie sich beim Cusanuswerk um die Förderung eines Masterprogramms bewerben, gilt das angestrebte Masterprogramm nicht als Zweit- oder Aufbaustudium.** Eine Bewerbung um Förderung eines Masterprogramms ist allerdings nur dann möglich, wenn zwischen Bachelor-Abschluss und Beginn des Masterprogramms maximal 24 Monate liegen.